



# **Revision**

## **Statuten SAC Sektion Mythen**

**Obligatorische Anpassungen  
an die Branchenstandards für  
Sportvereine in der Schweiz  
Swiss Olympic**

Generalversammlung vom 21. Februar 2026

### **Antrag des Vorstands**

1. Der vorliegenden Revision der Statuten der SAC Sektion Mythen ist zuzustimmen.



## **Einleitung:**

Mit der Einführung des neuen Branchenstandards für den Schweizer Sport stehen alle Sportvereine in der Schweiz vor bedeutenden zwingenden Anpassungen, insbesondere in den Bereichen Governance, Ethik und Doping. Diese Änderungen sind notwendig, um den wachsenden Anforderungen an Transparenz und Fairness im Sport gerecht zu werden. Ein wichtiger Aspekt dieser Anpassungen ist, dass alle Vereinsstatuten mit den von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport vorgegebene Formulierungen ergänzt werden müssen. Andernfalls wird die Auszahlung von Bundesbeiträgen im Bereich der Jugendförderung (J+S) eingestellt. Darüber hinaus sind auch weitere begleitende Massnahmen erforderlich, um den neuen Standards gerecht zu werden.

Der SAC Mythen hat deshalb folgende notwendige Statutenänderungen erarbeitet:

## **Anpassungen/Ergänzungen:**

### **Art. 2 Zweck und Aufgaben**

Neu aufgelistet: Betrieb und Unterhalt von mindestens einer Rettungsstation

### **NEU: Art. 3a Anerkennung Ethik Charta, Ethik-Statut, Doping-Statut**

Als Mitglied des SAC unterstehen die Sektion (sowie ihre Untergruppen) und ihre Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.

### **NEU: Art. 3b Bindung an übergeordnete Regeln und Geltungsbereich**

Die Sektion (inkl. ihrer Untergruppen) ist Mitglied des Schweizer Alpen-Clubs (SAC). Die Statuten, Reglemente und anderen Regeln der internationalen Verbände, bei denen der SAC Mitglied ist, des SAC und deren zuständigen Organe und Kommissionen sind für die Sektion (inkl. Untergruppen) und deren direkte und indirekte Mitglieder verbindlich. Statutenbestimmungen und Beschlüsse der Sektion, ihrer Organe und Mitglieder müssen mit den Regeln und Bestimmungen der internationalen Verbände, des SAC und Swiss Olympic vereinbar sein. Bei Widersprüchen gehen die entsprechenden Regeln und Vorschriften der internationalen Verbände, des SAC und von Swiss Olympic vor.

### **Art. 7 Vorstand / Zusammensetzung, Amtsdauer**

Absatz 2 Ergänzungen: Eine Amtsperiode beginnt mit der ordentlichen GV. Im Vereinsvorstand sollen die Geschlechter ausgewogen vertreten sein.

Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 16 Jahre nicht überschreiten.

*(Es wurde bewusst eine «soll» Formulierung gewählt, damit in begründeten Fällen davon abgewichen werden kann.)*



## **Art. 7 Vorstand / Aufgaben**

Absatz 4 Ergänzungen: Die Bestellung, Überwachung und Wahl der vorstehenden Person der Rettungsstationen / Rettungschef;

### **NEU: Art. 7a Interessenskonflikte**

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr. Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse der Sektion aus.

Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmhaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.

Betrifft der Interessenkonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

### **NEU: Art. 7a Annahme von Geschenken**

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat in der Sektion stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

## **Art. 8 Revisoren Ernennung, Auftrag**

Absatz 1 Ergänzungen: Die GV kann für dieselbe Amtsdauer auch eine externe Revisionsgesellschaft wählen

### **Art. 8 Revisoren Berichterstattung**

Alter Wortlaut: Die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren erstatten der GV Bericht und empfehlen ihr die Annahme oder die Rückweisung der Jahresrechnung.

Neuer Wortlaut: Die Revisionsstelle hat zuhanden der GV einen schriftlichen Bericht abzugeben.

### **NEU: Art. 9 Rettungsstation**

Die Sektion Mythen unterhält mindestens eine Rettungsstation. Der Chef der Rettungsstationen ist dem Vorstand direkt verantwortlich. Er arbeitet gemäss den Reglementen und Vorgaben der Alpinen Rettung Schweiz und gewährleistet die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.



**NEU: Art 14 Zuständigkeit von SSI, Sportgericht und CAS**

Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.

Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.

**NEU: Art 14a**

Die Sektionsmitglieder betreiben fairen (Berg-)Sport. Sie enthalten sich jeder Form der unlauteren Beeinflussung und Manipulation von Sportwettkämpfen und befolgen die entsprechenden Vorschriften in allfälligen Reglementen des SAC sowie im Ethik-Statut von Swiss Olympic.

Anpassungen Wortlaute:

Die Revisoren: NEU die Revisionsstelle

Veteranen: NEU Veteraninnen/Veteranen

Die Änderungen sind in den angehängten Statuten rot markiert.